

Vorlage Nr.: V2583/23  
Datum: 21. November 2023

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Leitungskonferenz	21.11.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	27.11.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	06.12.2023	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	17.01.2024	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen**

### **Gegenstand:**

Umwandlung Abteilung Zentrale Notaufnahme in eine Klinik für Klinische Akut- und Notfallmedizin

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) beschließt die Umwandlung der Abteilung Zentrale Notaufnahme in eine eigenständige, chefarztgeführte „Klinik für Klinische Akut- und Notfallmedizin“ am Städtischen Klinikum Dresden mit frühester Wirkung zum 1. Februar 2024.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2983/19

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:** keine

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Auf Basis der Vorlage V2983/19 „Strukturänderung der zentralen Notaufnahmen an den Standorten Neustadt/Trachau und Friedrichstadt des Städtischen Klinikums Dresden“ wurde am 26. Juni 2019 die Einrichtung zentraler Notaufnahmen als unabhängige, fachübergreifende Organisationseinheiten mit angeschlossenen Beobachtungsstationen unter jeweils eigenständiger fachlicher ärztlicher Leitung beschlossen.

Diese Strukturänderung der Notaufnahmen war bundesweit infolge der Regelung des § 136c Abs. 4 SGB V „Beschlüsse des G-BA zu Qualitätssicherung und Krankenhausplanung“ notwendig.

In den vergangenen Jahren haben sich deutschlandweit die Zentralen Notaufnahmen in größeren Krankenhäusern zunehmend zu selbständigen Einheiten entwickelt, da deren Bedeutung für die Versorgung der Patientinnen und Patienten immer weiter zunimmt. Über die Notaufnahmen werden heute regelhaft mehr als 50% aller stationären Patientinnen und Patienten aufgenommen. Zusätzlich wächst die Anzahl der ambulanten Patientinnen und Patienten beständig an, da die Versorgung aus dem kassenärztlichen Bereich nicht ausreichend ist und die ambulanten Strukturen den Anforderungen an eine adäquate Notfallversorgung nicht mehr gerecht werden. Hinzu kommt, dass die Abstimmung zwischen den Bereitschaftspraxen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) an ausgewählten Standorten und den Notfallzentren immer komplexer werden. Hier sind in neuen Gesetzgebungen gemeinsame Tresen sowie einheitliche Triage-Systeme geplant. Die KV betreibt derzeit an den Klinikstandorten Friedrichstadt und Trachau jeweils eine allgemeinmedizinische Bereitschaftsdienstpraxis sowie zwei fachärztliche Bereitschaftsdienstpraxen (Augen- und Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde) am Standort Friedrichstadt.

Auch die Behandlung der Patientinnen und Patienten in den Notaufnahmen wird immer mehr in Richtung eigenständiger Fachabteilungen professionalisiert. So gibt es mittlerweile Fachärztinnen und Fachärzte mit dem Schwerpunkt Notfallmedizin, die die einzelnen Notfalleinrichtungen leiten und dazugehörige ärztliche sowie pflegerische Teams. Herr Dr. med. Mark Dieter Frank hat für diese Weiterbildung als erster Mediziner in Ostsachsen die Genehmigung erhalten. Während die Ärztinnen und Ärzte früher nur patientenbezogen zur Behandlung hinzugezogen worden sind, sind an den großen Notfallstandorten des Städtischen Klinikums Dresden Ärztinnen und Ärzte aus verschiedenen Fachrichtungen in die Notfallversorgung eingebunden. Zusätzlich wurden auch auf Bundesebene die verschiedenen Notfallstrukturen gesetzlich in drei Stufen festgeschrieben. Das Städtische Klinikum betreibt u. a. am Standort Friedrichstadt ein Notfallzentrum der höchsten Stufe („umfassende Notfallversorgung“). Zusätzlich ist das Klinikum als überregionales Traumazentrum zertifiziert und gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Dresden als Traumazentrum im Freistaat Sachsen ausgewiesen. In den letzten Jahren sind dadurch allein die Hubschrauberanflüge so deutlich angewachsen, dass z. B. bereits im September 2023 die Zahl der Landungen des gesamten Jahres 2022 erreicht worden sind. Hinzu kommt die akute und überregionale Herzinfarkt- sowie Schlaganfallversorgung.

Mit allen oben aufgeführten Punkten gehört die Abteilung Zentrale Notaufnahmen Städtisches Klinikum Dresden mit ihren drei Notfallzentren an den Standorten Friedrichstadt, Trachau sowie Weißer Hirsch zu den größten Notfallzentren im Freistaat Sachsen.

Die Abteilung Zentrale Notaufnahmen am Städtischen Klinikum Dresden hat sich in den vergangenen Jahren standortübergreifend weiterentwickelt und erfüllt bereits jetzt alle organisatorisch-strukturellen Voraussetzungen einer Klinik.

Die fachlich unabhängige Organisationseinheit „Zentrale Notaufnahme“ soll aus diesem Grund mit dieser Vorlage nunmehr auch formell in eine „Klinik für Klinische Akut- und Notfallmedizin“ umgewandelt bzw. umbenannt werden.

In Konsequenz bedarf es der Berufung eines Chefarztes für die künftige Klinik, für welche der bisherige Ärztliche Leiter der Abteilung Zentrale Notaufnahme, Herr Dr. med. Mark Dieter Frank, vorgesehen ist.

Abgesehen vom Abschluss des Chefarztdienstvertrages ergeben sich aus der Umwandlung der Abteilung in eine Klinik keine finanziellen Auswirkungen für das Städtische Klinikum Dresden.

**Anlagenverzeichnis:**

keine

Dirk Hilbert